

Evangelischer Glaube zwischen Vernichtung und Duldung

400 Jahre lutherische Kirche in Rußland *

Im Laufe von genau vier Jahrhunderten hat sich innerhalb des riesigen russischen Reiches (d. h. gleichzeitig: außerhalb des Baltikums) ein blühendes Kirchenwesen mit anderthalb Millionen Gemeindegliedern entwickelt, das in unserem Jahrhundert in den Verfolgungen durch die atheistischen politischen Machthaber untergegangen ist. Mit Staunen und Verwunderung erfahren wir nun in der Gegenwart, daß diese Kirche, aller Gewalt zum Trotz, noch lebt, zwar in versprengten und eingeschüchternen kleinen Häuflein, aber dennoch als Gemeinde des Herrn. Es ist wie ein Wunder vor unseren Augen, das wir uns nur erklären können mit der Kraft des Heiligen Geistes, der da wirkt, „wo und wann er will“.

I.

Entstehung und Geschichte der lutherischen Kirche in Rußland sind ein Beispiel für die Existenz der christlichen Kirche überhaupt. Es gibt viele Formen der Kirchwerdung: die urchristlichen Gemeindegründungen durch Paulus und die Apostel, die Ausbreitung der katholischen Reichskirche durch die Begünstigung der Staatsmacht im konstantinischen Zeitalter, die reformatorische Bewegung nach dem damaligen Prinzip „cuius regio, eius religio“ (wem das Gebiet gehört, der bestimmt die Religion), die Entstehung der Missionskirchen im 18. und 19. Jahrhundert und schließlich die durch die sogenannte „Gelegenheitsmission“ entstandenen Diasporakirchen. Zu diesem Typus christlicher Kirchen gehört die lutherische Kirche der Deutschen in Rußland. Sie ist Diaspora in doppeltem Sinne: In einem fremden Volk und unter einer anders gearteten Konfession.

* Grundlage dieses Beitrages ist der vom Verfasser herausgegebene Sammelband „Und siehe, wir leben!“, Der Weg der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands in vier Jahrhunderten, Martin Luther-Verlag, Erlangen 1977.

Die Entstehung der ersten deutschen evangelischen Gemeinden fällt bereits in die Reformationszeit. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebten in Moskau neben den Engländern und Holländern auch deutsche Kaufleute, die z. B. im Norden schon durch den kühnen und friedlichen Vorstoß des Städtebundes der Hanse u. a. bis Nowgorod vorgedrungen waren. Unter dem Zaren Johann dem Schrecklichen (1533 – 1584) wurden Kaufleute und Handwerker, Ärzte, Künstler und Offiziere ins Land gerufen, aber auch Tausende von Deutschbalten nach der Niederwerfung Livlands als Sklaven nach Rußland verschleppt, unter ihnen auch lutherische Pastoren. Diese Sklaven wurden die Lehrmeister ihrer Bezwingen. Die Pfarrer, die das Los der Verschleppung teilten, stärkten ihre Leidensgenossen in ihrem evangelischen Glauben und damit in der Bewältigung ihres Schicksals.

Vor 400 Jahren – 1576 – stand bereits im deutschen Vorort von Moskau die erste evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, ein bescheidenes Gotteshaus aus Holz. Nach weiteren fünfzig Jahren war eine zweite Kirche in der Hauptstadt nötig: die Petri-Pauli-Kirche, die im Laufe ihrer bewegten Geschichte zehnmal erneuert werden mußte, zuletzt im Jahre 1905. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gibt es Gemeinden in Archangelsk am Eismeer wie in Astrachan am Kaspischen Meer: das Luthertum wie auch z. T. die anderen Konfessionen reformatorischer Herkunft war um diese Zeit in allen namhaften Handelsstädten Rußlands vertreten.

Die folgenden Herrscher waren weitblickend genug, um den Vorteil zu erkennen, den die Deutschen ins Land brachten. Darum förderten sie in jeder Weise ihre Einwanderung und gestanden den sich bildenden Gemeinden immer größeren Freiheitsraum zu. Allerdings machten diese Gunsterweise die russische Geistlichkeit und damit die orthodoxe Kirche überhaupt argwöhnisch und mißtrauisch. Ihre Abneigung gegen die Protestanten nahm laufend zu, Haß und Verfolgung wurden z. T. systematisch geschürt. Im Grunde besaßen die Ausländer der anderen Konfessionen wenig oder keine Rechte. Erste Anfänge einer rechtlichen Regelung finden sich im Gesetzbuch von 1649 – aber im Sinne der herrschenden Staatskirche. Positiv für die Stabilität und Konzentration der Gemeinden wirkte sich die darin festgelegte Möglichkeit aus, daß ihre Glieder Grund und Boden erwerben durften.

Unter Peter dem Großen (1689 – 1725) begann eine neue Zeit für die Lutheraner. Er fühlte sich – wie die Landesfürsten in Deutschland – als Oberhaupt auch der evangelisch-lutherischen Kirche und hat ihre Entfal-

tung in vieler Hinsicht gefördert. Seine genialste Tat war die Gründung von St. Petersburg. In diese mit Hilfe der Ausländer aus dem Sumpfe sich erhebende Grenzstadt verlegte er seine Residenz. Als Zeichen der ihnen gewährten Religionsfreiheit befand sich schon in den ersten vier Häuserreihen eine kleine lutherische Holzkirche.

Katharina II. (1762 – 1796), jene imposante Prinzessin aus Anhalt-Zerbst, deren Vorbild Peter der Große war und die man später selber die „Große“ nannte, wollte die verödeten Landstriche im Osten des Reiches in fruchtbaren Kulturboden umwandeln und brauchte dazu wiederum kundige Hilfskräfte aus Deutschland. Nach verlustreicher Wanderung sind schließlich 27 000 Menschen im Wolgagebiet angekommen. Und als der aufreibende Kampf mit der Wildnis und den ständig einfallenden Kirgisen und Kalmüken bestanden war, war auch das kirchliche Leben in den Kolonien zu einer bewundernswerten Blüte gelangt.

Ein weiteres Siedlungsgebiet hat Alexander I., der bedeutende und erfolgreiche Gegenspieler Napoleons, den deutschen Auswanderern erschlossen: die weiten Gebiete um das Schwarze Meer. Zur Zeit ihrer Einwanderung, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war auch die Zeit reif, an eine organisatorische Ordnung des gesamten Kirchenwesens zu denken. 1819 wurde in St. Petersburg das erste evangelisch-lutherische Konsistorium errichtet, mit einem Bischof und einem weltlichen Präsidenten an der Spitze. Das der Verwaltung des Konsistoriums unterstellte Kirchengebiet betrug eine Million Quadratkilometer! Es bedurfte weitschauender Persönlichkeiten, um den weit zerstreuten Gemeinden ein einheitliches Kirchenwesen zu geben, aber so war es auch: in der Folgezeit wurden ebenso großartige wie fromme Männer zu geistlichen Leitern der Kirche berufen.

Weitere Siedlungsgebiete kamen hinzu: im Kaukasus mit 22 Gemeinden, die „der ganzen Umgebung ein neues Gesicht gegeben haben“, in Wolhynien, wo rund 500 Kolonien (hier allerdings von kleinerem Zuschnitt) 250 000 Hektar Land bearbeitet haben, und in Sibirien, wo es schon vor dem Ersten Weltkrieg neun lutherische Kirchspiele gab – verteilt auf ein Gebiet, das die doppelte Größe der Vereinigten Staaten hat. Die bedeutendsten und größten Regionen der lutherischen Kirche im Zarenreich blieben allerdings die Gebiete um die Wolga mit 700 000 und am Schwarzen Meer mit 250 000 Evangelischen. Zusammen mit den Gemeinden in den anderen erwähnten Siedlungsgebieten und in den Großstädten existierte eine Diasporakirche von rund anderthalb Millionen Gliedern und auf einem Raum von 22 Mill. Quadratkilometern (das ist die vierzigfache Größe Deutschlands

vor dem Kriege!) — die Verwaltungsaufgabe für dieses unübersehbare Gebiet ist durch das 1832 abgeschlossene Verfassungswerk in bewundernswerter Weise gelöst worden.

Trotz der Schwierigkeiten, die mit solch ungeheuren Entfernungen zusammenhängen, ist die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands von all den Lebensäußerungen erfüllt, die christliche Gemeinden zu einer Kirche machen. Sie hat ordinierte Pfarrer mit einer vollen akademischen Ausbildung, die sie in der Regel an der theologischen Fakultät in Dorpat erhalten, der von Gustav Adolf gestifteten und 1802 wieder begründeten baltischen Universität. Es war freilich auch angesichts gewisser Erscheinungen der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts nicht unproblematisch, wenn rationalistisch ausgerichtete Theologen pietistisch geprägte Einwanderergemeinden geistlich leiten sollten. Daß es auch in jenen Perioden nicht zu einer Verflachung des Glaubens kam, dafür sorgten schon die Küsterlehrer der Gemeinden und ihre Ältesten, denen die Sorge für das kirchliche Leben in seiner ganzen Fülle anvertraut war. Das Lob ihrer Treue zum Evangelium kann nicht hoch genug gesungen werden.

Zu einem lebendigen Glauben gehören die Werke der Barmherzigkeit. So sind die Impulse der von Johann Hinrich Wichern ausgehenden Inneren Mission auf dem Wege über die baltischen Kirchen sehr früh und rasch auch in Petersburg und von hier aus weiter in den evangelischen Gemeinden im Innern des Reiches wirksam geworden. Allein in Petersburg gab es vor dem Ersten Weltkrieg — einschließlich der Schulen — über hundert diakonische Einrichtungen. Alle möglichen Arbeitszweige der Inneren Mission waren vorhanden, von den Heimen für gesunde und kranke Kinder bis zur christlichen Buchhandlung und einem Diakonissenmutterhaus in Talowka an der Wolga. Darüber hinaus wurde das Interesse für die Äußere Mission durch Missionssonntage und finanzielle Opfer geweckt, die vor allem der Leipziger Mission zugutekamen. Schließlich war ein weiteres einigendes Band — neben der Kirchenverfassung von 1832 — die Unterstützungskasse der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland, deren Organisation und Zweckbestimmung der des Gustav Adolf-Vereins oder des Martin Luther-Bundes entsprach. Ihre Hilfskomitees waren über das ganze Reich verteilt. Die Gesamtausgaben aus den freiwilligen Opfern ungezählter Gemeindeglieder — für den Bau von Kirchen, Bethäusern und Schulen, in besonderen Notlagen der Prediger und Lehrer, für Stipendien an Theologiestudenten — belaufen sich in einem halben Jahrhundert auf 3,3 Millionen Rubel. So legt gerade dieses gemeinsame Werk ein beredtes Zeugnis ab für die Liebe der

Gemeinden zu ihrer Kirche, die ihnen Heimat und Halt geworden ist im fremden Land – und zum Segen auch für das Gastland.

II.

Dies ist die Geschichte der lutherischen Kirche der Rußlanddeutschen durch dreieinhalb Jahrhunderte – bis zu ihrem Höhepunkt. Da schlug wie ein verheerender Blitz 1914 der Ausbruch des Ersten Weltkrieges in die kirchliche Arbeit ein und zerstörte all das Wirken und Planen. Der Weg des Leidens begann. Von einem Tag zum anderen wurden die Rußlanddeutschen zu Feinden des Reiches erklärt. Die Feindschaft richtete sich besonders gegen die evangelische Kirche und ihre Pfarrer. Evangelisch war nun erst recht gleich deutsch. Verwunderlich war das nicht. Denn durch das staatliche Verbot des Übertritts orthodoxer Russen zu einer anderen Konfession war auch die lutherische Kirche zwangsläufig in eine Ghettoexistenz geraten, ihrem offiziellen Status nach eine „ausländische Konfession“. So wurde durch das Verbot der deutschen Sprache das kirchliche Leben in den Gemeinden auf das schwerste getroffen. Die Überwachung der Gemeinden durch Polizeibeamte wurde in einigen Regionen zur gewohnten Erscheinung; die Deportationen evangelischer Christen nahmen ihren Anfang.

Ein besonders hartes Schicksal hatten die Wolhyniendeutschen zu ertragen, die durch die sogenannten Liquidationsgesetze ihren Landbesitz verloren und zu hunderttausend nach Sibirien verschleppt wurden. 1917 sollten die gleichen Gesetze auf die Wolgadeutschen angewandt werden. Der Ausbruch der Revolution ersparte ihnen zunächst dieses Schicksal. Man sah in ihr insofern sogar ein befreiendes Ereignis, als die „Provisorische Regierung“ allen Völkern im Reich das Recht der Selbstbestimmung zuerkannte. Auf dieser Grundlage begannen auch die Rußlanddeutschen sich neu zu organisieren. Aus allen Teilen der deutschen Siedlungsgebiete strömten die Delegierten zusammen, um mit ihren Plänen der neuen Lage Rechnung zu tragen. Man glaubte an einen Wendepunkt und war voller Hoffnung – auch in der evangelischen Kirche.

Aber die politische Entwicklung überholte alle Bestrebungen zur Neuordnung. Bald nach der Oktoberrevolution erließ der Rat der Volkskommissare unter Lenin eine Reihe von Gesetzen, die nicht nur die Trennung von Staat und Kirche zum Inhalt hatten, sondern der Kirche auch die materielle Grundlage genommen haben. Die Kirchengebäude und Schulen, die Pfarrhäuser und Anstalten der Diakonie, ihre Liegenschaften und Ländereien,

alles verfiel dem Staat. Mit einem Schlag war die evangelische Kirche – wie natürlich auch die orthodoxe und alle anderen Glaubensgemeinschaften – all ihrer äußeren Mittel beraubt. Die Gemeindeglieder brachten trotz eigener Armut noch so viel freiwillige Mittel auf, daß die hohen Mieten für die Benutzung der Kirchen und der Unterhalt der Pfarrer bestritten werden konnten. Mit der Trennung der Kirche von der Schule gab es fortan auch keinen Religionsunterricht mehr. Es wurde weitgehend die Aufgabe der Eltern und Großeltern, Gottes Wort an die junge Generation weiterzugeben.

Die Wirren des Bürgerkrieges bedeuteten für die Gemeinden Verfolgung und Schrecken; ihre Pfarrer lebten vor allem dort unter einer besonderen Bedrohung, wo sie für die Bedrängten und Gequälten eintraten. Viele waren ständig auf der Flucht, andere konnten ihren Mördern nicht mehr entkommen. Als eine gewisse Beruhigung eingetreten war, sind Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen zu den hauptsächlichsten Waffen des Staates gegen die Kirche geworden. Aber trotz aller Schikanen und Verfolgung ließ sich das gemeindliche Leben nicht auslöschen. Es verlagerte sich zunehmend in die „Brüderversammlungen“, die in Wohnungen und Häusern abgehalten wurden. Die wenigen Pfarrer, die noch amtieren konnten, erfüllten mit schier übermenschlichem Einsatz ihre priesterliche Pflicht.

Durch ein schreckliches Ereignis ließ der Sturm gegen die Kirche vorübergehend nach: die große Hungerkatastrophe 1920/21. Der millionenfache Tod ging um in Rußland – allein im Wolgagebiet starben 100 000 Deutsche den Hungertod. Diese Katastrophe zwang die Machthaber, auf dem eingeschlagenen Weg innezuhalten. Die sogenannte „Neue Ökonomische Politik“ (NEP), die der privaten Initiative etwas mehr Spielraum ließ, leitete eine Phase der wirtschaftlichen Erholung und politischen Stabilisierung ein. Durch die neu gesuchten politischen Kontakte sind umfangreiche Hilfsgüter aus dem Westen zur Linderung der Not in das Land gekommen. Dank der Hilfe der amerikanischen lutherischen Kirchen sind in jener Zeit viele Pfarrer und Gemeindeglieder vor dem Verhungern gerettet worden.

Die Zeit des Atemholens aufgrund der NEP währte bis 1928 – auch für die Kirchen, die sich innerhalb der staatlichen Gesetzgebung wieder relativ frei bewegen konnten. Dies galt auch für ihre Verbindungen zu den Glaubensbrüdern im Ausland, die sich gerade bei der Hilfe zur Linderung der Not bewährt hatten. So konnte Bischof Theophil Meyer aus Moskau am ersten Lutherischen Weltkonvent in Eisenach teilnehmen, während der Leningrader Bischof Arthur Malmgren 1924 und 1928 Deutschland besucht hat, um u. a. bei der Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Werkes über die

Lage in Rußland zu berichten.

Zu neuer Festigkeit ist die evangelisch-lutherische Kirche mit der General-synode 1924 in Moskau zusammengewachsen. Von den 200 Geistlichen im Jahre 1914 waren noch 80 übriggeblieben. Um dem Pfarrermangel abzuhef-fen, wurde die Gründung eines Predigerseminars in Leningrad beschlossen, denn die Universität Dorpat war seit der staatlichen Neuordnung im Balti-kum unerreichbar und ein Theologiestudium im Ausland unmöglich. Dem bedrückenden Mangel an Lehrmitteln sind die deutschen Diasporawerke so gut wie möglich begegnet. Die letzte Synode, in deren Verlauf Bischof Meyer noch einmal sieben Absolventen des Leningrader Predigerseminars ordnieren konnte, fand im Herbst 1933 statt. Sie stand bereits im Zeichen des Untergangs.

Es war programmiert in vielen offiziellen Äußerungen der neuen Machtha-ber (z. B. im „ABC des Kommunismus“ 1919 mit der eindeutigen Feststel-lung: „Religion und Kommunismus sind unversöhnbar untereinander, sowohl theoretisch wie praktisch“), daß die christlichen Kirchen im neuen System auf die Dauer keine Existenzberechtigung haben würden. Darüber konnten auch gelegentliche Erleichterungen für das kirchliche Leben – ge-wöhnlich aus irgendwelchen taktischen Gründen gewährt – nicht hinweg-täuschen. Ein besonders satanisches Werkzeug im Kampf gegen die Kirche war der an Ostern 1925 gegründete „Bund der Atheisten“, der sich – der staatlichen Förderung gewiß – der militanten Verbreitung des Atheismus verschrieben hatte. Seine große Zeit begann 1928. Mit dem Ende der Neuen Ökonomischen Politik und dem Beginn des Sechsjahresplans setzte für alle Gläubigen eine systematische Verfolgung ein. Auch für die evange-lisch-lutherische Kirche begann die Periode der offenen Unterdrückung bis hin zur Austilgung ihrer äußeren Existenz.

Zum brutalen Vollstrecker dieses Programms wurde der aus den Kämpfen um die Nachfolge Lenins als Sieger hervorgegangene Generalsekretär der kommunistischen Partei, Josef Stalin. Die äußeren Mittel dazu waren die vollständige Kollektivierung der Bauern und die Ausschaltung der städti-schen Mittelschichten aus dem wirtschaftlichen Leben. Beides traf die Glieder der lutherischen Kirche weitaus härter als den Durchschnitt der russischen Bevölkerung. Hunderttausende standen plötzlich mittellos da. Wieder begann eine beispiellose Schreckenszeit mit Denunziantentum und nächtlichen Verhaftungen, Folterungen und willkürlichen Urteilen, Hinrich-tung und Mord, Verbannung in die Arbeitslager, Trennung von Eltern und Kindern, Wandschaft ohne Ziel, Hoffnungslosigkeit und Elend.

Im April 1929 wird eine neue Verordnung über die „Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften“ erlassen, ein Instrument voller Verbote, mit dem endgültig die Vernichtung des kirchlichen Lebens ins Werk gesetzt wird. Die Dokumente über die einzelnen Schicksale jener Zeit kann man nur mit tiefer Erschütterung lesen. Nicht nur Pfarrer, auch Lehrer und Kirchenvorsteher und Organisten und mit ihnen ungezählte Menschen, die es nicht lassen können, sich zu dem Herrn und seiner Kirche zu bekennen, gehen dem Martyrium entgegen.

Zu Weihnachten 1929 steigerte sich die antireligiöse Hetze und offene Brutalität über ganz Rußland hin ins Extrem. Es war wie ein Ausholen zum letzten entscheidenden Schlag, ein so erbitterter und rücksichtsloser Vernichtungswille, wie man ihn selbst in den ärgsten Zeiten des bolschewistischen Blutrausches nicht erlebt hat. Nach damaligen Berichten sind um diese Zeit 31 russische Bischöfe, 1 600 Geistliche und 7 000 Mönche hingerichtet worden. In Gefängnissen schmachteten 48 Bischöfe, 3 700 Geistliche, 8 000 Mönche und Nonnen. Welche Abenteuer aber hatten diejenigen Pfarrer und Priester zu bestehen, die trotz aller Anfeindungen und Bedrohungen weiter ihrem Dienst treu zu bleiben versuchten! Waren es in der lutherischen Kirche im Jahre 1929 noch 80, dann fünf Jahre später nur noch die Hälfte und am Jahresende 1936 noch drei oder vier! 26 Pfarrer sind damals schon aus der Verbannung zurückgekehrt – aber als „Vorbeftraften“ wird ihnen die Ausübung ihres Amtes verboten. Und die meisten von diesen werden aufgrund der „Säuberungsaktion“ Stalins wiederum deportiert. Mit dem Jahre 1937 hört die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland auf, als organisierte Glaubensgemeinschaft zu bestehen.

Der Versuch, die Geschichte des Untergangs dieser Kirche nachzuzeichnen, wird schwer gelingen. Unübersehbar ist die Zahl der Märtyrerschicksale, die den in die Ewigkeit ragenden Schatz dieser Kirche ausmachen. Und je größer die Zahl der Gemeinden geworden ist, die sich nicht mehr zum Gottesdienst versammeln können, desto deutlicher tritt die Schar der Zeugen und Märtyrer ins Bild, die – jeder mit seinem eigenen Leben – in die Aufgabe der Kirche, das Zeugnis für den Herrn abzulegen und die Sammlung seiner Gemeinde zu betreiben, eingetreten sind. Sie reden als die Stummen.

Ein drittes Mal geht die Welle des politischen und atheistischen Terrors über das hinweg, was die vorangegangenen überlebt hat: mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion wurde das „Dekret über die Liquidierung der autonomen deutschen Wolgarepublik“ erlassen. In

diesem sogenannten Vertreibungsdekret wird die Konfiszierung sämtlicher Habe ihrer Bewohner, die Verladung in Viehwagen, die Einweisung der Männer in Arbeitslager irgendwo in Mittelasien zwischen dem Weißen Meer und der chinesischen Grenze, das Verbot des Briefverkehrs mit Familienangehörigen verfügt. Die Tragödie nahm für diesen und andere Teile der Rußlanddeutschen ihren Fortgang.

In der Religionspolitik der atheistischen Machthaber hatte der Krieg jedoch eine große Wendung zur Folge. Ihnen war klar, daß der „Vaterländische Krieg“ nicht ohne die orthodoxe Kirche erfolgreich geführt werden konnte. Die Verfolgung ihrer Geistlichen und die Schließung der Kirchen hörte auf; 1941 wurde sogar der Bund der kämpferischen Gottlosen aufgelöst. Für die deutschsprachige evangelisch-lutherische Kirche war diese Wende naturgemäß ohne Belang. Sie war nicht mehr existent, und die an den angestammten Orten möglicherweise im Verborgenen noch vorhandenen Gemeinden wurden nun vollends in alle Winde verstreut.

Die orthodoxe Kirche arrangierte sich mit dem kommunistischen Regime — erst recht nach dem Kriege in der bekannten Politik „zur Verteidigung des Friedens“. Unter diesem Vorzeichen ist auch die Tatsache zu sehen, daß später den großen Kirchen bzw. christlichen Gemeinschaften erlaubt wurde, mit den internationalen kirchlichen Gremien Verbindung aufzunehmen und ihre Vertreter dorthin zu entsenden. Für die liquidierete evangelisch-lutherische Kirche der Rußlanddeutschen galt dies nicht, es gab sie nicht, und die Übriggebliebenen waren rechtlos.

Erst zehn Jahre nach Kriegsende, 1955 verfügte der Oberste Sowjet als unmittelbare Folge der Reise des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer nach Moskau „die Aufhebung der Rechtsbeschränkungen der Deutschen und ihrer Familienangehörigen, die sich in Sondersiedlungen befinden“. Dieses Dekret stellt die erste offizielle Verlautbarung über die deutsche Volksgruppe dar. Es war seit langen Jahren sogar ihre Existenz verschwiegen worden! Die nun bald einsetzende Wanderung ging im allgemeinen vom Norden (Eismeergebiet) nach dem Süden (Mittelasien). Die Rückkehr in die Heimatgemeinden blieb verboten, ebenso unterblieb eine Entschädigung für das beschlagnahmte Hab und Gut. Nach weiteren zehn Jahren, 1965, erschien ein zweites Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjet, durch das die pauschale Beschuldigung der Deutschen des Vaterlandsverrats als „unbegründet und Ausdruck der Willkür unter den Bedingungen des Personenkults Stalins“ aufgehoben wurde.

So ist der Zustand der Rechtlosigkeit zwar gemildert; eine völlige Gleich-

stellung mit den übrigen nationalen Gruppen (deren es in der Sowjetunion über hundert gibt und welche als nationale Minderheiten mit ihrer Sprache, eigener Verwaltung und Schule anerkannt sind) und mit den religiösen Gemeinschaften ist aber bis heute nicht erfolgt, wiewohl sich nach der Volkszählung von 1959 über 1,6 Millionen Einwohner der UdSSR ausdrücklich als Deutsche bekannt haben. Dies bedeutet für die evangelisch-lutherischen Rußlanddeutschen, daß sie seit vierzig Jahren keine geordnete Kirche mehr haben, und damit keine zentrale Leitung, keine ausgebildeten Prediger, keine kirchlichen Ordnungen und christliche Literatur.

Und dennoch sind in der Sowjetunion, z. T. schon seit zwei Jahrzehnten, wieder evangelische Gemeinden und Gemeinschaften vorhanden, die sich zum Glauben der Väter bekennen, in denen Gottes Wort verkündet, Taufen vollzogen und das Heilige Mahl gefeiert wird, mit Kranken und Sterbenden gebetet und an den Gräbern die Auferstehung und das ewige Leben bekannt wird. Dies alles wird nach der Willkür der Mächtigen geduldet, verboten und wieder erlaubt. Es geschieht unter Opfer und Entsagung von schlichten Christenmenschen – in der Kraft des Heiligen Geistes. Und über allem getrostes Zeugnis des Glaubens steht die Sehnsucht nach der größeren Gemeinschaft der Glaubensgenossen, nach der Kirche.

Seit dem Jahr 1976 gibt es neue Hoffnungen für positive Veränderungen auf die Kirche hin. Dem Lutherischen Weltbund ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, nicht nur die evangelischen Kirchen der Augsburger Konfession in den baltischen Sowjetrepubliken in den sechziger Jahren in seine Gemeinschaft aufzunehmen, sondern auch eine Verbindung zu den zerstreuten Gemeinden im Innern der UdSSR herzustellen. Der Europasekretär des Lutherischen Weltbundes, der dänische Pastor D. Paul Hansen, erhielt vom Rat für Religiöse Angelegenheiten in Moskau die Erlaubnis, zusammen mit dem Oberpastor Harald Kalnins von der lettischen lutherischen Kirche zwei „registrierte“ Gemeinden der deutschstämmigen Lutheraner in Mittelasien zu besuchen: in Alma Ata, der Hauptstadt von Kasachstan, und in Zelinograd (früher Akmolinsk), wo von 1954 bis 1972 Pastor Eugen Bachmann ansässig und bald auch in seinem Amte tätig war, einer der wenigen Absolventen des Leningrader Predigerseminars, welche die Zeit der Lager überlebt haben und in der Zeit der „Entstalinisierung“ den sich neu sammelnden Gruppen und Gemeinden haben dienen können. Unter ihnen war Bachmann der einzige, der wieder als Seelsorger einer registrierten Gemeinde hat amtieren können. Hansen erlebte in Zelinograd einen Gottesdienst, an dem über 600 Gläubige teilnahmen. „Es war, als erlebe man in

ihrer Mitte ein Wiedersehen der ersten Christengemeinden.“ Eine zweite Reise wurde Hansen im Mai 1977 gestattet. Sie führte ihn – wiederum mit Pastor Kalnins – von Moskau aus nach Nowosibirsk und in die Hauptstädte der Sowjetrepubliken Kirgisien und Tadschikistan, Frunse und Duschanbe – eine Wegstrecke von 9 000 km! Auch hier wieder der gleiche bewegende Eindruck vom Hunger nach Gottes Wort und der Treue zum Glauben der Väter.

Das praktische Ergebnis beider Reisen ist die Zusicherung vom Rat für Religiöse Angelegenheiten in Moskau, daß die Betreuung und Zusammenfassung der evangelisch-lutherischen Gemeinden und Gruppen im Innern der Sowjetunion durch ein eigenes Referat beim Konsistorium der lettischen lutherischen Kirche in Riga wahrgenommen wird. Referent ist Oberpastor Kalnins, der damit einen offiziell anerkannten Auftrag erhalten hat. Außerdem wird die Erlaubnis erteilt, den Gemeinden in Sibirien und Mittelasien durch den Lutherischen Weltbund 5 000 deutsche Bibeln zu schicken. Aber noch stärker wiegt für sie das Gefühl, daß sie in ihrer Zerstreuung und Isolierung nicht vergessen sind und ungezählte Glaubensbrüder und -schwestern im Ausland ihrer fürbittend gedenken.

Neben den unermüdlichen Anstrengungen des Lutherischen Weltbundes um offizielle Kontakte zu jenen Diasporagemeinden haben zu dieser Entwicklung gewiß auch die liberalere Handhabung der gesetzlichen Regelungen, welche die christlichen Gemeinschaften in der UdSSR betreffen, und die Entspannungspolitik beigetragen, wie sie in den Willenserklärungen der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) zum Ausdruck kommt, die auch Erleichterungen im Bereich der zwischenkirchlichen Hilfe vorsehen.

Dies alles sind Zeichen der Hoffnung, in denen unsere bedrängten Glaubensgenossen auch die Freundlichkeit Gottes am Werk sehen, die sie nach so viel Leiden und Opfern mit Dankbarkeit erfüllt.

III.

Die bewegende Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche der Rußlanddeutschen richtet Fragen an uns, die wir das Schicksal der Gemeinde Jesu Christi in der Diaspora durch Hilfe und Fürbitte erleichtern und denkend begleiten möchten. Es sind Fragen, welche im Grunde jeder Kirche zu allen Zeiten mehr oder minder eindringlich gestellt sind.

1. Die evangelische Kirche in Rußland war eine Diasporakirche in ihrer extremsten Form: ihre Gemeinden lebten „in der Zerstreung“ sowohl in völkischer wie in konfessioneller Hinsicht. Die Glieder dieser Kirche sind nicht als Eindringlinge ins Land gekommen – wenn dies auch wohl gelegentlich von seinen Bewohnern so empfunden wurde – und schon gar nicht als Eroberer. Vielmehr wurden sie von den Regierenden gerufen, angeworben – und dies aus guten Gründen: sie haben mit ihrem Fleiß und ihrer Arbeitskraft einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung und zum Gedeihen des Landes und seiner Menschen geleistet.

Eine Diasporakirche werden wir nur begreifen, wenn wir das rechte Verständnis von ihrer Mutterkirche haben, von der sie ausgegangen ist, wenn wir deren Selbstverständnis kennen, ihr Bekenntnis, ihre Ordnungen, ihre Probleme. Sie spiegeln sich in den Diasporakirchen wider, in ihren Gottesdiensten wie im ethischen Verhalten ihrer Glieder. Das schließt nicht aus, daß es auch kritische Phasen in diesem Verhältnis gibt. Im allgemeinen haben sich die neugegründeten Gemeinden in Rußland, wo immer das möglich war, an die Mutterkirche gehalten. Dabei erging es den Reformierten allerdings besser als den Lutheranern. Als Holländer oder Engländer konnten sie des Schutzes und der Obhut ihrer Heimatkirchen gewiß sein, die ja zu Staaten mit einem Kolonialreich gehörten und daher gelernt hatten, weiträumig zu denken. Demgegenüber waren die Lutheraner, einmal ausgewandert aus der Heimat, oft vereinsamt und auf sich selbst gestellt. In dem Bittgesuch einer lutherischen Gemeinde nach Deutschland kommt diese Enttäuschung mit folgenden bitteren Worten zum Ausdruck: „Wir sehen allhier mit verwundernden Augen das Glück der hiesigen reformierten Kirche, auf welche die hochmögenden Staaten von Holland solch ein sorgfältiges Auge von ferne haben, als wenn sie mitten in Amsterdam stände.“

Aber wer sollte schon zuständig sein in dem Deutschland der Kleinstaaterei und des Siebenjährigen Krieges? Rühmliche Ausnahmen waren die lutherische Kirche von Hamburg und der Herzog von Sachsen-Gotha. Und als im 19. Jahrhundert die evangelischen Diasporawerke, Gustav-Adolf-Verein und das Gotteskastenwerk, Vorläufer des Martin Luther-Bundes, ins Leben gerufen waren, haben sie sich nach bestem Vermögen ihrer Glaubensgenossen in der Fremde angenommen.

Ein Blick in unsere kirchliche Gegenwart lehrt uns, daß das Verständnis für die Diaspora in unseren Landeskirchen beklagenswert unterentwickelt ist. Wenn nicht die erwähnten Diasporawerke immer wieder an dieses Defizit erinnern würden, wäre dieser Auftrag der Kirche bei den bekannten

Trends und Tendenzen unserer Zeit wohl schon völlig in Vergessenheit geraten. Im Neuen Testament steht: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Kor. 12, 26). Ist das noch so in unserer evangelischen Kirche? Auch an diesen Zusammenhang zwischen Mutterkirche und Diasporagemeinden möchte uns das Schicksal der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland — sonderlich das, was von ihr übriggeblieben ist — kräftig mahnen.

Damit wird ein weiteres Problem der Diasporakirchen sichtbar: das der Ökumene. Gewiß kann die Geschichte der Rußlanddeutschen nicht an dem gemessen werden, was wir heute unter Ökumene verstehen und dankbar erleben. Dennoch ist es schmerzlich, aus dieser Geschichte immer wieder zu erfahren, wie auch die kirchlichen Machthaber jener Zeit, die russische Geistlichkeit, ihrer Abneigung gegen die evangelischen Konfessionen oft nachhaltig und gewalttätig Ausdruck verliehen. Besonders die Tatsache, daß das Verbot des Übertritts von der orthodoxen Staatskirche zum evangelischen Glauben, welches viel menschliches Leid z. B. bei Mischehen mit sich brachte, bis zu ihrer Entmachtung nahezu uneingeschränkt gegolten hat, veranlaßt zu betroffenem Nachdenken. Wird der Geist der ökumenischen Bewegung, zu der mittlerweile auch die heutige orthodoxe Kirche im kommunistischen Rußland gehört, stark genug sein, alte Vorurteile und Verdächtigungen aufzugeben und zum Beispiel auch die wieder vorhandenen evangelisch-lutherischen Gemeinden deutscher Sprache als vollgültige Glieder am Leibe Christi anzuerkennen? Anzeichen für eine neue ökumenische Einstellung sind sichtbar — haben doch jahrzehntelange gemeinsame Leiden um Christi willen die vorgegebene Einheit der Christenheit überdeutlich erkennen lassen.

2. Angesichts der völligen Zerstreung kleiner evangelischer Häuflein unter den Bedingungen des atheistischen Systems in einem riesigen Reich ist eine theologische Fragestellung von besonderem Gewicht: die nach der Kirche, ihrem Wesen und ihren Merkmalen. Nach dem Bericht von D. Hansen haben diese Christen keine äußere Organisation, keine feste Kirchenordnung, keinen Pfarrer und keine Dogmatik. Sie sind durch gewaltsame äußere Umstände in ihrem Glaubens- und Kirchenleben reduziert worden auf die Existenzquellen der Urchristenheit. Ihr geistliches Fundament ist die Heilige Schrift, das Gesangbuch, der Katechismus, vielleicht ein veraltetes Predigtbuch — so wenig Exemplare dazu auch in ihrer Hand sein mögen. Daraus leben sie in ihrer gottesdienstlichen Gemeinschaft und in ihrem persönlichen Glauben und in ihrem Bekenntertum der Umwelt gegenüber. Ist das nicht Kirche im Vollsinn des Wortes?

Und doch spüren diese Christen und Gruppen in ihrer Vereinzelung immer mehr, daß ein weiteres zur ganzen Kirche gehört: die Gemeinschaft der Gläubigen über den lokalen Kreis hinaus, die Zusammengehörigkeit mit denen, die den gleichen evangelischen Glauben bekennen, die Verbundenheit in derselben Konfessionsfamilie. Deshalb sehnen sich nach dem Besuch der Glaubensbrüder „von draußen“, deshalb ihre Freude über jeden Gruß, der zu ihnen dringt von denen, die an sie denken und für sie beten. Gerade dieses Erlebnis vermittelt ihnen das Gefühl, daß sie nicht auf verlorenem Posten stehen, daß sie nicht vergessen und abgeschrieben sind. Haben wir noch ein Empfinden dafür, wie dieses Bewußtsein den Glauben stärken und neue Hoffnung schenken kann?

Das Verlangen nach der spürbaren größeren Gemeinschaft macht noch eine andere Dimension der Kirche deutlich. Aus der Geschichte der rußlanddeutschen evangelischen Kirche wissen die Alten noch, welchen geistlichen Wert auch eine Kirchenverfassung, eine Kirchenleitung hat, nicht zuletzt in der Person des Bischofs: sie wachten über die Lehre, die unabdingbar zum Wesen der Kirche gehört; sie lösten die Konflikte, die auch einer Gemeinde nicht erspart bleiben; sie sorgten für die theologische Ausbildung und die Besetzung der Pfarrstellen. Hier liegt eine besondere Mangelerscheinung der wiedererstandenen und weit zerstreuten Gemeinden, die sie schmerzlich empfinden. Wohl sind die sogenannten Laienprediger mit großer Treue und geistlicher Vollmacht unter viel Gefahren in die Bresche gesprungen und haben mit ihrem schlichten biblischen Wissen die Gemeinden mit dem Wort der Wahrheit gespeist und tun es noch. Die letzten drei ordinierten Geistlichen, die vor etlichen Jahren in hohem Alter durch Tod oder Krankheit aus dem Amt geschieden sind, hat die Sorge um den theologischen Nachwuchs tief bewegt. Sie sahen die Gefahr, daß die verwaisten Gemeinden in Irrlehre und Sektierertum verfallen könnten. Vielleicht zeichnet sich mit dem bescheidenen Entgegenkommen der Machthaber, die dem Vertreter des Lutherischen Weltbundes den Besuch dieser Gemeinden gestattet, die Lieferung von 5 000 deutschen Bibeln erlaubt und der Betreuung durch das Konsistorium der lettischen lutherischen Kirche zugestimmt haben, eine schwache Hoffnung ab, daß auch das Problem der theologischen Ausbildung angegangen werden kann. Das Verlangen danach ist groß.

3. Damit tritt eine letzte Überlegung in unseren Gesichtskreis: das vieldiskutierte Verhältnis von Kirche und Staat, zugespitzt formuliert: das Verhalten der Christen zum atheistischen Regime. Es wird evident an der Frage, ob eine Gemeinde sich von den staatlichen Behörden „registrieren“ lassen

soll oder ob sie grundsätzlich auf die staatliche Sanktionierung ihrer Existenz verzichten soll. Dieses Problem hat bei den Baptisten/Evangeliumschristen zu einer tiefen Spaltung geführt. Viele Gruppen und Gemeinden lehnen die Registrierung ab. Sie verharren lieber in der Illegalität, als in irgendeiner Weise von der behördlichen Erlaubnis für ihre Existenz abhängig zu sein. Wir wollen dieser Haltung unseren Respekt nicht versagen.

Bei den evangelisch-lutherischen Christen ist dies anders. Der Grund dafür ist vor allem im lutherischen Staatsverständnis zu suchen, das trotz aller furchtbaren Erfahrungen stärker vom 13. Kapitel des Römerbriefes als vom 13. Kapitel der Offenbarung geprägt ist. Es gibt sicher auch evangelische Christen, welche die Registrierung nicht annehmen wollen oder sich – wenn sie erfolgt – von der gottesdienstlichen Gemeinschaft zurückziehen. Dagegen sind diejenigen Gläubigen sehr viel zahlreicher, die sich zurückhalten, solange die Gemeinde nicht registriert ist, die jedoch nach der behördlichen Anerkennung sich erst recht als aktive Mitglieder bekennen. Nach all dem Schweren, das sie erlebt haben, schätzen sie ihre heutige Situation um so mehr und damit auch die begrenzten Möglichkeiten, die sie als christliche Gemeinde in einem ausgesprochen atheistischen Staat haben, der ihnen die Versammlung um die Heilige Schrift, den Gottesdienst und das Heilige Mahl erlaubt, solange sie seine Gesetze respektieren.

Die Entwicklung dieser getöteten und wieder zum Leben erwachenden Kirche ist auch ein dringlicher Anlaß für uns, die wir die guten Gaben Gottes in großer Freiheit zur Verfügung haben, ohne „Verdienst und Würdigkeit“, darüber nachzudenken, wie wir solche Glaubens- und Lebensprüfungen bestanden hätten und was wir über das fürbittende Gedenken hinaus für diese Glaubensgeschwister tun könnten. Die Fragen, welche dieser Leidensweg einer Kirche zwischen Vernichtung und Duldung an uns stellt, reichen von der Schuld der Christenheit an ihrem Schicksal über das Urteil gegenüber dem christlichen Verhalten zur politischen Macht bis zur quälenden Frage nach dem verborgenen Gott, der so viel Grausamkeit und Elend zulassen kann. Und doch stehen wir mit Staunen vor ebensoviel Glaubenskraft und Zuversicht in Gottes Treue und Barmherzigkeit.

Einer der letzten Pfarrer dieser Kirche, Eugen Bachmann beendet seinen Lebensbericht mit dem Satz: „Ein Stück weit habe ich es erfahren, daß auch die evangelisch-lutherische Kirche in der Sowjetunion unter der Verheißung stand und steht: „... und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ (Matthäus 16, 18).